



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Immobilienverwaltungsamt

Veröffentlicht am 18.01.2016

Interessenbekundungsverfahren

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sucht die Universitäts- und Hansestadt Greifswald engagierte Vereine oder sonstige Interessenten für die Nachnutzung des ehem. „Pariser“ in der Kapaunenstraße 20 in Greifswald zum Zwecke der sozialen Arbeit, vorzugsweise der offenen Jugendarbeit entsprechend § 11 SGB VIII - Jugendarbeit. Dazu gehören u.a. Migrationsberatung, Soziale Beratung, Suchtberatung, Hausaufgabenhilfe, Lerngruppenarbeit (in Kleinstgruppen), Sozialtherapeutische Tätigkeitsfelder, Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsarbeit (in Kleinstgruppen), Jugendberatung, etc.

Auf einer Grundstücksfläche von 101 m² befindet sich das 1887 errichtete, zweigeschossige Wohngebäude und Nebengebäude (Einzeldenkmal),
EG - ca. 51 m² Nutzfläche - vormals Jugendhaus,
OG- ca. 25 m² Nutzfläche - vormals Wohnung, separat begehbar,
DG – Lager und Trockenraum,
welches an den Bewerber mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren mit der Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre, verpachtet werden soll.

Das Objekt weist einen erheblichen Sanierungsstau auf und entspricht nicht den Anforderungen der derzeit gültigen Energiesparverordnung (EnEV). Zur Nutzbarmachung sind umfangreiche bauliche Maßnahmen mit einem geschätztem Aufwand von über 200 T€ erforderlich, welche in einem Zeitraum von 2 Jahren durch den Interessenten zu erbringen sind.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens soll insbesondere Vereinen die Gelegenheit gegeben werden, sich mit einem schlüssigen Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu bewerben. Aus dem Konzept muss hervorgehen, dass der zukünftige Nutzer in der Lage ist, die Sanierung und den Erhalt des Gebäudes sowie die laufende Bewirtschaftung zu gewährleisten. Das Nutzungskonzept ist wegen den baurechtlichen Vorschriften mit dem Stadtbauamt, Stadtentwicklung/Untere Denkmalbehörde und Untere Bauaufsichtsbehörde abzustimmen.

Relevant für die Auswahl des Betreibers sind:

- ein überzeugendes, in sich geschlossenes, stimmiges Konzept
- Gewährleistung der Durchführung der Baumaßnahmen
- Leistungsfähigkeit des Interessenten und
- Finanzierungsnachweis

Es handelt sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um eine Auftragsvergabe.

**Die Interessenbekundungen mit den genannten Konzepten sind schriftlich bis zum
15.04.2016 zu richten
an die**

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Immobilienverwaltungsamt
Postfach 3153
17461 Greifswald

Für Fragen und zur Absprache eines Besichtigungstermins steht Frau Burgas unter der
Rufnummer 03834 8536-2732 gerne zur Verfügung.